

Vogtländischer Anzeiger.

7. Stück.

Freitag den 17. Februar 1804.

Gesetzgebung.

Preussische Polizeiverfügungen über das Färben der Lichter und den Kartoffelverkauf.

Das Färben der Wachs- und Talglichter, welches bisher durch Grünspan, Mennig und Operment bewirkt wurde, ist zu Berlin bei scharfer Strafe von der Polizei verboten worden, weil diese Farben giftartig und der Gesundheit sowohl beim Färben als auch beim Gebrauche der Lichter höchst gefährlich sind. Eine andre Verordnung ist diese, daß die Winterkartoffeln nicht eher, als den letzten August, die Sommerkartoffeln aber den letzten Julius zu Markte gebracht werden dürfen. Diese Verfügung soll den ungesunden Genuß unreifer Kartoffeln verhüten.

Ueber das Ausweichen auf Chausseen.

Auf den Landstraßen und Chausseen entstehen, wie bekannt, nicht selten Zänkereien und Schlägereien der Fuhrleute und Kutscher wegen des Ausweichens, und die bisher deswegen bestandenen Gewohnheitsrechte waren nirgends zur Verhinderung solcher Verdrießlichkeiten hinreichend. Diesen Unannehmlichkeiten ist in den Preussischen Staaten nunmehr durch eine einfache Verordnung abgeholfen worden. Es muß nämlich künftighin 1) jeder Wagen ohne

Unterschied auf der Chaussee die rechte Seite halten und darf die linke nicht befahren. 2) Es bleibt zwar erlaubt, die Mitte der Chaussee zu befahren, jedoch sobald ein Wagen dem andern entgegentrifft, muß jeder nach der rechten Seite ausweichen. 3) Jeder Vorfahrende ist schuldig, den hinter ihm stehenden Wagen, wenn dieser nach der linken Seite oder der Mitte der Chaussee ausbiegt, vorbei zu lassen, und sich des Vorkommens schlechterdings zu enthalten; jedoch 4) muß der Vorbeifahrende mit dem Ausweichen nach der Mitte der Chaussee so lange warten, bis ein etwa in der Mitte ihm entgegentreffender Wagen vorbeigefahren ist. Nach dieser Verordnung hat sich jeder Fahrende genau zu benehmen, und derjenige, der aus Muthwillen dagegen handelt, und dadurch zu Beschwerden und Streitigkeiten Anlaß giebt, wird bei der nächsten Barriere angehalten und zu einem Thaler Strafe gezogen.

Räuberei en gros.

Ballenstedt, den 20sten Januar. Es ist unglaublich, wie weit die Unverschämtheit des durch Krieg und Nahrunglosigkeit vermehrten Raubgesindels geht. Einen Beweis davon liefert nachstehende Geschichte. Zu Ballenstedt (die Residenz des Fürsten von Anhalt-Bernburg, mit ohngefähr 2500 Einwohnern) hatte eine Anzahl Räuber die Absicht, das Schloß des Fürsten von Bernburg anzugreifen.

Nachts

Nachts um halb 1 Uhr bemerkte eine hinter dem Schlosse auf dem Berge postirte Schildwache 6 Kerle; sie rief an, und erhielt von einem derselben einen Hieb auf den Arm. Der Soldat benachrichtigte hievon die Wache. Man weckte den Fürsten, und während Vertheidigungsanstalten getroffen wurden, indem die große Dunkelheit der Nacht das Aufspüren der Räuber durchaus unmöglich machte, so ward auf dem, unterm Schlosse liegenden, Vorwerk Hilfe! gerufen, indem daselbst ein Kerl wahrgenommen war. Das Schloß ward mit bewaffneter Mannschaft besetzt, dessen ungeachtet aber, und obgleich die hiesige Stadt allarmirt war, so wagte es dennoch einer der Räuber ungefähr um 3 Uhr einen der ausgestellten Posten anzugreifen. Er hieb in dessen Gewehr; der Soldat schoß nach ihm, und war der Meinung, ihn getroffen zu haben. Dieser Kerl war mit einer Jacke und langen Hosen bekleidet. Bei Tages Anbruch wurden zwar starke Patrouillen, um die Räuber zu verfolgen, ausgesandt; es ist jedoch keiner ergriffen worden.

Lurus mit Nachtigallen.

In Moskau wird ein seltner Lurus mit Nachtigallen getrieben. Die besten kommen aus Tula. Eine gewöhnliche Nachtigall kostet nur 50 Kopelen; eine solche, die das ganze Jahr und auch im Käfig bei Nacht singt, zuweilen siebenhundert Rubel. Preise von hundert Rubel sind nicht selten. In den Moskaischen Zeitungen ward einmal eine Nachtigall für den mäßigen Preis von dreihundert Dukaten ausbezogen, das heißt, für zwölfhundert Rubel Papiergeld.

Nützliche Anstalten.

Leipziger Armenanstalt. Dieses schöne Institut, von welchem im vorjährigen Intelligenzblatte weitläufige Nachricht gegeben und zur Nachahmung desselben aufgefordert worden ist, hat bei Leipzigs Bewohnern und selbst bei denen, diesen Wiesplatz besuchenden Fremden die wärmste Theilnahme und thätigste Unterstützung gefunden. Nach der ersten Anzeige über den bisherigen Fortgang der Anstalt betrug im Jahr 1803 die ganze Einnahme die ansehnliche Summe von 18831 Thlrn. Davon empfingen fremde durchwandernde Arme 81 Thlr.

Betten und Kleidungsstücke wurden angeschafft für	119 —
an wöchentlichen Geldunterstützungen wurde ausgetheilt	3220 —
Die Brod- und Speiseanstalt kostete	3415 —

Dafür sind 44519 Pfund Brod und 6610 Portionen Gemüse vertheilt worden. Die Versorgung der kranken Armen ist, durch Hilfe mehrerer edlen Aerzte, bestritten worden mit 248 Thlr., wofür 143 kranke Arme Verpflegung erhielten. Die Arbeitsanstalt, wo der Arme in geheizten Stuben Arbeit findet, kostete 170 Thlr., und die vorläufige Einrichtung zu Erziehung armer Kinder 40 Thlr.

In Cassé sind geblieben 10588 Thlr. Ein neuer Beweis, wie viel ernster guter Wille und vereinte Kraft bewirken können!

Defonomie.

Künstliches Düngmittel.

Es tritt bei größern Haushaltungen nicht selten der Fall ein, daß es für eine ausgebreitete

tete

tete Feldwirthschaft an Dünger fehlt. Man ist daher, durch Nachdenken über die eigentliche Natur des gewöhnlichen Düngers, und die Art, wie er seine Kraft äußert, auf mehrere künstliche Arten zu düngen, hingeleitet worden, unter welchen nachstehende von dem berühmten Naturforscher, Herrn Blumenbach in Göttingen, als vorzüglich empfohlen und auch schon öfters erprobt worden ist. Dieses künstliche Düngmittel besteht in gesäuertem Wasser, d. h. in gewöhnlichem Brunnen- oder Regenwasser, woein Vitriolöl nach und nach getropfelt wird. Auf eine Kanne Wasser rechnet man 1 Loth Vitriolöl, welches, wenn man es in größern Portionen kauft, eben nicht so gar hoch zu stehen kommt. Damit wird das Feld entweder aus gewöhnlichen Siebkannen, oder bei größern Fluren aus Siebfässern, woran ein Pferd gespannt ist, begossen, und dieß Wasser gewährt nicht allein den Vortheil, daß es gut düngt, sondern hat auch vor dem gewöhnlichen Dünger noch einen andern großen Vorzug. Durch diesen nämlich kommen gewöhnlich viel Insecten und Insecteier auf die Felder, jenes künstliche Düngmittel hingegen lockt vielmehr die Insecten und Gewürme, besonders die den Aekern so schädlichen Engerlinge und Scolopendren (Asseln, breitkörperige und vielfüßige Insecten) aus der Erde, wo sie sodann sterben.

Benutzung der Hanebutten zu Kaffee.

Die Kerne von der Hanebutte, wilden Rose, sind ein gutes Ersparungsmittel des Kaffees. Man nimmt die Hälfte der sonst gewöhnlichen Quantität Kaffees, die andere Hälfte von diesen, nach Art des Kaffees gebrannten

und zerriebenen Kernen; kocht diese Mischung wie gewöhnlich und man erhält ein Getränk, welches nicht nur dem puren Kaffee wenig nachgiebt, sondern noch überdies einen angenehmen Vanilleartigen Geschmack giebt — und wobei man doch die Hälfte des gewöhnlichen Kaffeebedarfs erspart, was bei dem jetzigen hohen Preisen desselben nichts weniger als unbedeutend ist. Die Kerne werden, so wie der Kaffee, gebrannt und gemahlen; nur muß man sie während dem Brennen sehr fleißig umrühren, weil sie sich sonst leicht ungleich rösten. Wendet man aber diese Aufmerksamkeit an, so rösten sie sich gleich und schön. Zweitens sind diese gebrannten Hanebuttenkerne etwas schwerer zu mahlen, als die Kaffeebohnen; man muß also entweder nur eine kleine Anzahl derselben auf einmal in die Kaffeemühle geben, oder man muß diese Kerne unter den Kaffee mischen und sie zugleich mahlen. Die größere Mühe wird kaum merklich seyn, und man wird diesermwegen keiner stärkeren Kaffeemühle bedürfen. Zuletzt bemerke ich noch, daß diese Kerne dem Getränk einen weit stärkern Vanillegeruch geben, wenn sie bloß ausgelöst, nicht aber gewaschen worden sind. (Aus dem patriotischen Tagblatte von Brünn.)

Mittel gegen die Maulwürfe.

Auf die Anfrage wegen Vertilgung der Maulwürfe dienet folgendes erprobtes Mittel zur Beantwortung. Man nehme ganz reine Kerne von welschen Nüssen, als welche diese Thiere sehr gerne fressen, und stecke sie in ihre Löcher (Fahrten) damit man sie firre mache; hierauf weiche man andre solche Kerne in Schierlingsaft und werfe sie eben dahin. Die

Maul-

Maulwürfe, die diese Leckerbissen schon versucht haben, fressen begierig auch von diesen vergifteten Kernen und sterben. Die beste Zeit zur Ausübung dieses Mittels sind die Monate März, in welchem sie sich paaren, oder auch April und May, wo sie Junge haben. Da sie in diesen Monaten immer beisammen sind; so werden desto sicherer recht viele getödtet werden. Auch scheuen sie lange die Gegend, wo solches geschehen ist *) Lepórchs.

*) Vermuthlich wegen des üblen Geruchs, den die Leichen ihrer Brüder verbreiten. A. d. R.

A n e k d o t e.

Der große Condé ward erinnert, dem Altar nicht den Rücken zuzukehren! „D, rief er, der liebe Gott ist wie ein Bataillon quarré! Man schaut ihm allenthalben ins Angesicht.“

Als man über die Benennung eines jungen Hundes verlegen war.

Nennt ihn Ehrlich — daß sich doch der Name dieser Tugend noch im Hund erhält; denn im Menschen findet jetzt ihr Saame leider! nur ein dürres Feld.

C h a r a d e.

Mein Erst- und Zweites trägt; doch ohne große Würde,
ein Stand im Staat, als Zeichen seiner Würde.
Die dritt' und vierte treibt des Menschenlebens Räder;
sein Leib ist mancherlei, Metall, Papier, selbst Leder.

Das Ganze aber lockt in grünender Gestalt
Den Apotheker oft in Gärten, Feld und Wald.

Erfrorne Weibsperson.

Am 13. d. wurde auf dem von Oberlosa nach Schlobitz führenden Fußsteige eine vom Frost erstarrte Weibsperson todt gefunden. Sie war die 55jährige Ehefrau des Einwohners zu Schlobitz, Johann Adam Klier, welche am 12. auf dem Rückwege von Thiergarten nach Schlobitz am Wege ermattet liegen geblieben und erfroren war. Die Oberlosaer Gerichte besorgten die Aufhebung des Leichnams, dessen chirurgische Untersuchung und nöthige Versuche der Wiederbelebung, welche letzte aber ganz vergeblich waren. Da der Ehemann der Verbliebenen arm ist; so erbot sich der dasige Gerichtsherr, Sr. Excellenz der Herr Geheimderath von Müffling, um zugleich auch der Gemeindecasse die Kosten zu ersparen, die Begräbniß und andre Kosten zu bezahlen; allein da Klier wünschte, daß der Leichnam zu Theuma, wohin er eingepfarrt sey, begraben werden möchte; so ward ihm derselbe zu diesem Behufe überlassen. Im Ganzen kann man den Gerichtspersonen und der Gemeinde zu Oberlosa auch für die bei dieser Gelegenheit bewiesene gute und vorurtheilsfreie Gesinnung das beste Lob beilegen, und es ist nur das einzige zu bedauern, daß bei der Transportirung des Leichnams in das dasige Hirtenhaus ein gewisser Gottlieb Thümmel aus Treuen durch Aufhebung einige Gemeindeglieder auf kurze Zeit irreleitete, wofür er hoffentlich die dem Aufwiegler gegen landesherrl. Befehle und obrigkeitliche Anordnungen gebührende Strafe erhalten wird.

B e i l a g e

des

V o g t l ä n d i s c h e n A n z e i g e r s.

Politische Sagen.

Nach den neuesten Nachrichten heißt es, daß die Landung in England wohl noch auf einige Monate hinausgeschoben werden würde. — In den Holländischen Küsten vermehren sich die Englischen Kriegsschiffe sehr, und man scheint etwas gegen diese Küste im Schilde zu führen; daß aber bereits eine Engl. Schiffsdivision im Texel eingelaufen sey, von einer andern Bliessingen bombardirt werde und in Nord-Holland die Engländer wirklich schon gelandet wären, sind wohl bloße Gerüchte. — Es wird immer wahrscheinlicher, daß Spanien seine Neutralität nicht lange mehr behaupten wird. — Frankreich soll vom Könige von Neapel 3 seiner Festungen zu besetzen verlangt haben, um seine Neutralität gegen die Flotte Nelsons zu schützen. — Der König von Sar-

dinien, heißt es, werde nach Malta gehen. — Indem Türkische Berichte versichern, daß die Pforte mit den Beys in Aegypten ausgesöhnt, und die ehemalige Regierung hergestellt sey, wird von mehreren andern Seiten versichert, daß die Arnauten, mit Arabern verbunden, Alexandrien überrumpelt und eingenommen hätten und somit ganz Aegypten in ihrer Gewalt hätten. Die Holländer auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung sollen in großer Verlegenheit seyn, weil sie mit dem Kafferkönig in Krieg verwickelt worden sind. — Es ist nun ganz gewiß, daß auch die Capstadt auf St. Domingo gefallen ist und diese Insel, wenigstens der Französische Antheil derselben, nun eine Reperrepublik ausmacht, deren Beispiel von unzuberechnenden Folgen für die übrigen Colonien seyn wird.

Der erste Bogen der Miscellen aus dem Gebiete des Nützlichen und Schönen ist nun ausgegeben. Es würde früher geschehen seyn, wenn mich nicht das Suchen nach Schreibpapier aufgehalten hätte, welches jedoch vergeblich war, weshalb ich diejenigen, welche ihre Exemplare auf solchem Papier bestellt haben, um Verzeihung bitten muß, daß sie dieselben bloß auf Druckpapier erhalten. Die Zahl der Abonnenten ist zur Zeit bis auf 170 gestiegen, worunter sich 118 einheimische und 52 auswärtige befinden. Ich danke Ihnen insgesammt für die gütige Bereitwilligkeit, womit Sie ein Unternehmen, dessen Gewinn den Armen bestimmt ist, unterstützen, und mache zugleich bekannt, daß noch mehrere hinzutreten können, indem ich eine beträchtliche Anzahl Exemplarien mehr habe abdrucken lassen. Um das Verzeichniß der Namen der Beförderer einer so guten Sache durch Einrückung in dieses Blatt nicht zu vereinzeln, werde ich dasselbe dem am Schlusse des Jahrgangs gratis nachzuliefernden Titel- und Registerbogen, in alphabetischer Ordnung, beifügen. Einzelne Bogen können nicht abgelassen werden, außer an die resp. Abonnenten, welchen etwa durch einen Zufall ein Bogen unbrauchbar worden oder abhanden gekommen wäre. Auswärtige wenden sich mit ihren Bestellungen bloß an Endeßge- nannten und erhalten, wenn es nicht ausdrücklich verboten wird, auf 6 Exempl. 1 frei. Schon habe ich das Vergnügen gehabt, von dem zu hoffenden Ueberschusse einigen Hausarmen eine kleine wöchentliche Unterstützung zusichern zu können. Mögen sich noch recht viele Theilnehmer finden, damit ich in den Stand gesetzt werde, diese Hülfe desto mehrern zu gewähren. Engel.

Von einer kleinen Gesellschaft vergnügter Freunde bei C. K. sind am Fastnachts-Abend 3 Rthlr. 6 gr. 9 pf. für eine sehr arme und elende Frauensperson vor dem Brückenthore gesammelt und mir zur weitem Besorgung übergeben worden, wofür ich diesen Menschenfreunden, die im Gefühl der Gesundheit und Lebensfreude der jammernden Noth edelmüthig eingedenk waren, hiermit, zugleich im Namen der erfreuten Unglücklichen, den schuldigen Dank bringe. Gleicher Dank gebührt auch F. und H. M., welche mir 18 gr. für dieselbe Person übergeben, so wie dem.

jenigen Wohlthäter, welcher mir am Morgen nach dem Fastnachtstage durch S. 18 gr. für einen andern Bedürftigen überschickte. Engel.

Unter Obrigkeitlicher Aufsicht soll, zur Erfüllung verschiedentlichlicher Aeußerungen, eine öffentliche Auktion von entbehrlichen Meubles und andern Sachen, so wie einige Jahre schon geschehen, auf allhiefigem Rathhause gehalten und damit nächstkommenden 5 ten März d. J. Nachmittags um 2 Uhr in der großen Steuerstube der Anfang gemacht werden. Wie nun hierbei zahlreicher Zuspruch gehoffet wird. Also werden auch zugleich diejenigen, welche etwa gesonnen seyn sollten, in diese Auktion annoch Etwas einzuliefern, hierdurch dienstlich ersuchet, solches nebst Verzeichniß längstens den 29sten hujus vorher bei dem hiesigen Rathsdienner Seidel anzuzeigen, damit selbiges in die zufertigende Haupt-Tabelle annoch mit gebracht werden kann. Nach dessen Erfolg wird man nicht ermangeln das dießfallige Verzeichniß derer, zur Auktion kommenden Sachen, zu mehrerer Bekanntmachung unter allhiefigem Rathhause und sonst öffentlich auszuhängen. Plauen den 15. Febr. 1804.

Eine Weibsperson, Namens Dsigin, die sich ehemals in Plauen aufgehalten, soll in den Jahren 1770 bis 1780 oder auch noch später, auf einem Ritterguthe im Voigtlande, als Ausgeberin in Diensten gestanden seyn. Jetzt entsethet die Frage: „wie sie mit dem Vornamen geheissen, wo sie weiter hingekommen, auch ob sie noch lebe, oder wenn und wo ihr Tod erfolgt sey?“ Adelige Herrschaften und andere Ritterguthsbesitzer, auch Herren Geistliche, werden unterthänig gehorsamst ersucht, mir hierüber Auskunft zu geben, indem ich von entfernten Orten Auftrag habe, nach Befinden deshalber einen Todenschein gegen die Gebühr ausfertigen zu lassen.

Plauen, den 16. Februar 1804.

Joh. Fr. Kolbe, Kirchner.

Da wir mit sehr schönen und nach der neuesten Art der geschicktesten englischen Künstler von uns verfertigten optischen Instrumenten allhier angelangt sind, so offeriren denen erwanigen resp. Kennern und Liebhabern wir folgende Sorten derselben, als: 1) Mikrosopia Composita. 2) Sonnen-Mikrosopia. 3) Verschiedene Prismata. 4) Große Seh- und Fernröhre. 5) Verschiedene Sorten Perspektive. 6) Kleine Hand-Teleskope. 7) Verschiedene Sorten Augengläser, so wir, nach eines jeden Bedarf, und nach der Beschaffenheit eines jeden seiner Augen, verfertigen; wie auch Brillen für jedes Auge, was nur Schein hat, desgleichen für Kurzsehende, daß sie auch sitzend und in weiter Entfernung sehen und lesen können. 8) Allerlei Arten Brenn- und Hohlspiegel, und außerdem noch viele andere Sorten optischer Sachen, Camera Obscura, mancherlei optische Gläser, Brillen etc. zu beliebigem Kauf, und erbiten uns übrigens auch, die erwanigen schadhafte Instrumente zu repariren. Unser Logis ist im blauen Engel.

Lehmann, Optici aus dem Bambergischen.

Es soll ein Garten, entweder aus freier Hand, oder, da nöthig, an den Best- und Meistbietenden verkauft werden, weshalb bei Endesgesetzten nähere Nachricht zu erlangen.

Derttel.

Wer eine noch brauchbare Branntweinblase, welche ein Maaß von ohngefähr 10 — 11 Wasferkannen hält, zu verkaufen haben sollte, kann einen Käufer dazu im Int. Comt. erfragen.

Vom 4. zum 5. d. M. ist ein Jagdhund, welcher rothgelb, mit weißem Hals, Stirn und 4 weißen Füßen bezeichnet, abhanden gekommen. Wer ihn überbringt, erhält von dem Verwalter Eckstein in Hartmannsgrün eine gute Belohnung.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:

Mstr. Päß in der Neustadt, und Mstr. Eichhorn am Markt.

Das Wochenbacken:

Mstr. Kiedler vor dem Neundörfer Thore, und Mstr. Freitag im untern Steinwege.

Getraidepreiße hiesiger Stadt den 11. Februar 1804.

Waizen, 1 thlr. 13-18 gr. Korn, 1 thlr. 3-5 gr. Gerste, thlr. — 20-23 gr. Hafer, 13-14 gr. Fleisch-Taxe pr. Pfund: Rindfl. 2 gr. 2 pf. Schweinefl. 3 gr. Schöpfl. 2 gr. Kalbfl. 1 gr. 6 pf.